

Was ist die generalistische Pflegeausbildung?

„Generalistische Pflegeausbildung“ meint eine neue zeitgemäße Pflegeausbildung, die die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege verbindet. Mit dem neuen Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ können die examinierten Fachkräfte in allen Pflegebereichen arbeiten. Geregelt ist die generalistische Ausbildung im Pflegeberufereformgesetz, das im Juni 2017 vom Bundestag beschlossen wurde. Die neue Ausbildung startet ab Januar 2020.

In den ersten beiden Ausbildungsjahren werden alle Auszubildenden gemeinsam generalistisch unterrichtet und praktisch ausgebildet. Im dritten Jahr gibt es die Möglichkeit, die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann fortzusetzen oder die Pflegeausbildung mit den bekannten Abschlüssen in der Kinderkranken- oder Altenpflege zu vollenden. Das Pflegeberufereformgesetz sieht erstmals sogenannte Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vor: Beispielsweise Pflegeplanung und Evaluation dürfen zukünftig ausschließlich von ihnen durchgeführt werden.

Was sind die Ziele der generalistischen Pflegeausbildung?

Eine zukunftsgerechte Pflegeausbildung kann nicht mehr nur auf eine Lebensphase oder einen Versorgungsbereich ausgerichtet sein, sondern muss für die neuen, umfassenderen Herausforderungen in der Pflege qualifizieren. Durch eine generalistische Ausbildung erhalten die Auszubildenden ein umfassendes pflegerisches Verständnis, das es ihnen ermöglicht, sich schnell in die jeweiligen Spezialgebiete mit ihren unterschiedlichen Anforderungen einzuarbeiten. Die Pflegefachfrauen und –männer werden in der Lage sein, in allen Bereichen der Pflege – Akutpflege, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege sowie allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung – tätig zu werden. Das führt zu mehr beruflicher Flexibilität in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Die generalistische Pflegeausbildung macht den Pflegeberuf attraktiver und wirkt dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegen. Zudem erhöht sie die Qualität der Pflege.

Warum werden die bisherigen Pflegeausbildungen in einer generalistischen neu gestaltet?

Zwischen den verschiedenen Ausbildungen gab es schon immer viele Überschneidungen, und praktische Erfahrungen in einem Bereich lassen sich nutzbringend in andere Bereiche übertragen. Die Anforderungen an die Pflege und die pflegerischen Versorgungsstrukturen haben sich in den letzten Jahren verändert und sind vielschichtiger geworden. In Pflegeeinrichtungen und durch ambulante Dienste werden Menschen zunehmend auch medizinisch versorgt. Umgekehrt steigt in medizinischen Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäusern der Anteil der Menschen, die pflegebedürftig sind – etwa aufgrund einer Demenzerkrankung oder ihres hohen Alters. Die Trennung zwischen akuter Pflege und Langzeitpflege weicht zunehmend auf. Es ist in den letzten Jahren zunehmend zu einer Vernetzung zwischen den verschiedenen pflegerischen Versorgungsbereichen gekommen.

Organisation und Finanzierung

Wie ist die generalistische Pflegeausbildung aufgebaut?

Voraussetzung für die generalistische Pflegeausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss plus Ausbildung zur Pflegehilfskraft nach Landesrecht. Die generalistische Ausbildung dauert unverändert 3 Jahre und teilt sich wie bisher in theoretischen Unterricht und Praxiseinsätze, wobei der praktische Teil überwiegt. Dazu gehören Einsätze in einer stationären Pflegeeinrichtung, einem Krankenhaus, einem ambulanten Dienst und weiteren Bereichen. Die genauen Regelungen sollen durch eine Verordnung festgelegt werden, die 2018 durch den Bundestag verabschiedet werden soll. Auch in der generalistischen Ausbildung werden durch die Wahl der Praxiseinrichtungen und des so genannten „Vertiefungseinsatzes“ besondere Kenntnisse in einem Bereich erworben. Dennoch können Pflegefachfrauen und –männer in allen Pflegebereichen arbeiten. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, die zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann berechtigt. Auf die generalistische Ausbildung können in Fort- und Weiterbildungen oder im Rahmen von Studiengängen berufs- und praxisbezogene Fachkenntnisse aufgebaut werden.

Wie wird die generalistische Pflegeausbildung finanziert?

Die Kosten der generalistischen Pflegeausbildung werden über einen Landesausbildungsfonds finanziert. In diesen zahlen alle Krankenhäuser, alle ambulanten, stationären, teilstationären Altenpflegeeinrichtungen sowie das Land und die Pflegeversicherung ein. Aus dem Ausbildungsfonds erhalten die ausbildenden Einrichtungen und die Pflegeschulen die Ausbildungskosten einschließlich der Praxisanleitung nach einem festgelegten Berechnungsverfahren anteilig erstattet. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung kostenlos, sie erhalten eine Ausbildungsvergütung. Das Schulgeld, das in einigen Bundesländern für die Altenpflegeausbildung zu zahlen ist, wird abgeschafft.

Das Pflegeberufereformgesetz eröffnet erstmals auch die Möglichkeit, den Berufsabschluss Pflegefachfrau und Pflegefachmann in einem dreijährigen Hochschulstudium zu erwerben. Die Gestaltung des Studiums liegt weitgehend bei den Bundesländern und die neuen Finanzierungsregelungen finden auf das Hochschulstudium keine Anwendung. Das Pflegestudium ist ebenso wie die Fachschulausbildung im gesamten EU-Ausland anerkannt und ermöglicht weitreichende berufliche Mobilität.